

ACTIVA +

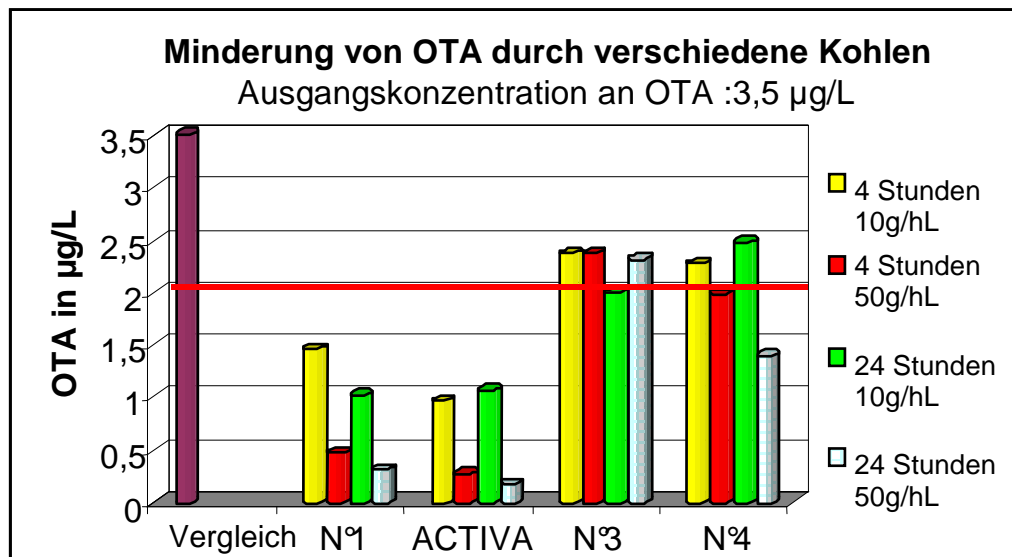
Önologische Aktivkohle in granulierter oder flüssiger Form.

**ZUR FARBKORREKTUR VON WEISSEN MOSTEN UND WEISSWEINEN
ZUR MINDERUNG DES GEHALTES AN OCHRATOXIN A IN MOSTEN ALLER ART**

EIGENSCHAFTEN

- ♦ **ACTIVA +** ist eine Kohle pflanzlichen Ursprungs in granulierter, pulverisierter oder flüssiger Form (Blatt No. 7.020) mit stark entfärbender Wirkung und hoher Adsorptionskapazität. Sie ist von hoher Reinheit und bewirkt keine geschmackliche Veränderung der Weine.
- ♦ Die Präparate der Serie **ACTIVA +** werden zur Farbkorrektur von Mosten und Weißweinen eingesetzt. Sie binden hauptsächlich Anthocyane, die auch für die Farbe der Rotweine verantwortlich sind, entfernen aber auch die für die Bräunung von Weißwein verantwortlichen, oxidierten phenolischen Substanzen.
- ♦ Die Präparate der Serie **ACTIVA +** führen zu einer Minderung des Gehaltes an Ochratoxin A (OTA) in Mosten und noch gärenden Weiß-, Rot- und Roséweinen. OTA ist ein Pilztoxin kanzerogener Art, dessen Maximalgehalt im Wein auf max. 2 Mikrogramm pro Liter festgelegt wurde. Es wird durch Schimmelpilze auf den Trauben erzeugt, besonders *Aspergillus carbonarius*. Da sich sein Gehalt während der Maischegärung von Rotwein nachgewiesenermaßen erhöht (1, 2), ist in diesem Fall eine Behandlung nach der Gärung empfehlenswert.

Die verschiedenen Kohlen sind nicht alle gleich wirksam, was die Minderung von OTA betrifft. Die unten stehende Grafik zeigt die hohe Wirksamkeit von **ACTIVA +** für diesen Zweck.



Die Reaktionszeit ist sehr kurz, denn in nur 4 Stunden entfernen 10 g/hl **AKTIVA +** 72 % des OTA bzw. 92 % bei einer Dosage von 50 g/hL, während eine längere Kontaktzeit (24 Stunden) die Wirkung nicht signifikant erhöht.

RECHTLICHES

- ◆ Die Behandlung von **Most und Jungwein, sei es rot, weiß oder rosé**, ist zu folgenden Zwecken gestattet:
 - Korrektur der organoleptischen Eigenschaften von durch Pilze wie Botrytis oder Oidium in Mitleidenschaft gezogener Moste.
 - Entfernung eventuell vorliegender Toxine (z. B. : Ochratoxin A),
 - Korrektur der Farbe:
 - in weißen Mosten aus roten Trauben mit weißem Saft,
 - in sehr braunen Mosten aus weißen Rebsorten,
 - in oxidierten Mosten..
- ◆ Die Behandlung **hochfarbiger Weißweine** ist unter folgenden Bedingungen zugelassen :
 - Farbkorrektur:
 - von Weißweinen aus roten Trauben mit weißem Saft,,
 - von Weißweinen, die einen ungewollten Rotstich erhielten durch Lagerung in für Rotwein benutzten Behältern,
 - von sehr braunen Weißweinen aus weißen Rebsorten,
 - von oxidierten Weißweinen.
- ◆ Die Behandlung mit Aktivkohle zu önologischen Zwecken ist bis zu einer Menge von 100 g/hl Trockensubstanz erlaubt.
- ◆ Die Behandlung muss im Kellerbuch eingetragen werden..
- ◆ In Frankreich ist die Antragspflicht bei der Zollbehörde aufgehoben worden.

ANWENDUNG UND DOSAGE

- ◆ Bei Most :
 - ◆ Die Aufwandmenge hängt von dem gewünschten Zweck ab.
 - ◆ **ACTIVA + Pulver** wird direkt in Most aufgelöst, aber **ACTIVA + granuliert** in Wasser (1kg/10 Ltr. Wasser) ; die Aufschlammung wird dem Most zwei Stunden nach seiner Enzymierung zugegeben und gut umgerührt.
 - ◆ Nach einer Kohlebehandlung erfolgt eine Vorentscheidung des Mostes mit **POLYCASE** (Blatt No. 6.050).
 - ◆ Zur Entfernung von Ochratoxin A : 10g/hL bis 60g/hL je nach Belastung ; bei Rotwein erfolgt die Behandlung nach Abschluss der Maischestandzeit.
- ◆ Bei Weißwein :
 - ◆ Die Aufwandmenge hängt von dem gewünschten Zweck ab. Die individuelle Dosage muss im Vorversuch ermittelt werden.
 - ◆ Wie beschrieben, wird das Pulver direkt im Wein aufgelöst, während das Granulat vorher in Wasser aufgelöst wird.
 - ◆ Nach der Behandlung erfolgt eine Schönung in Abhängigkeit vom gewünschten Ziel:
 - ◆ **GELISOL** zur Minderung der Adstringens,
 - ◆ **CRISTALINE** für eine perfekte Klärung,
 - ◆ **POLYCASE** bei oxidierten Weinen.

Empfohlene Dosagen :

- **GELISOL** : 30–50 mL/hL
oder in Verbindung mit **SILISOL** (20-30 mL/hL)
- **CRISTALINE** : 1 – 2,5 g/hL
- **POLYCASE** : 30 – 70 g/hL

VERPACKUNG

- ◆ **ACTIVA +** GRANULAT : - Tüte zu 1 kg – Karton zu 25 x 1 kg.
- Tüte zu 5 kg – Karton zu 5 x 5 kg.
- PULVER : - Tüte zu 17,5 kg.

LAGERBEDINGUNGEN

- ◆ Volle, originalverschlossene Verpackung an einem lichtgeschützten, trockenen und geruchsfreien Ort.
- ◆ Geöffnete Packung: rasch aufbrauchen.

BIBLIOGRAPHIE

- (1) GAMBUTTI, A. et al. (2005): Influence of enological practices on ochratoxine A concentration in wine. American Journal of Enologie and Viticulture, 56/2.
- (2) ICV : Ochratoxine A dans les vins – Etat des connaissances.

Die oben angegebenen Informationen entsprechen unserem aktuellen Kenntnisstand.
Sie werden unverbindlich zur Verfügung gestellt und ohne Garantie gegeben, sofern die Verwendungsbedingungen außerhalb unserer Kontrolle liegen.
Sie entbinden den Benutzer nicht von der Beachtung der Gesetze und der bestehenden Sicherheitsbestimmungen.
Dieses Dokument ist Eigentum von SOFRALAB und darf nur mit Zustimmung von SOFRALAB verändert werden.